

TIME RECEIVED REMOTE CSID DURATION PAGES STATUS
March 24, 2021 11:01:41 AM GMT+01:0 +49 3377 3040762 319 4 Received

From:Stadt Zossen +49 3377 3040762 24/03/2021 10:50 #709 P.001/004



STADT ZOSSEN

Die Bürgermeisterin



Stadt Zossen · Postfach 22 · 15806 Zossen

Marktplatz 20
15806 Zossen
Telefon: 03377-30 40-0
Telefax: 03377-30 40-762
Internet: www.zossen.de

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin
Frau Wehlan
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Ihr Anliegen bearbeitet:
Sachgebiet:
Die Bürgermeisterin
Telefon: +49 3377 3040 - 0
Telefax: +49 331 27548 - 6922
E-Mail: VL-Vorzimmer@
SVZossen.Brandenburg.de
Aktenzeichen:
Datum 23.3.2021

Vorab per FAX: 03371 6089000

Einwendungen der Stadt Zossen zum Kreishaushalt 2021

1. Verfahrensbezogene Anmerkungen zum Kreishaushalt 2021

Wir rügen auch in diesem Jahr, dass die Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen nach wie vor nicht den Anforderungen der Rechtsprechung entspricht.

1.1. Wir halten es für unzureichend, wenn die Eckdaten des Kreishaushalts 2021 den Hauptverwaltungsbeamten:innen in einer Telefonkonferenz am 05. Februar durch den Kämmerer der Kreisverwaltung präsentiert wurden, und am 19.02.2021 in einer Präsenzveranstaltung eine Gegenüberstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu der des Landkreises wiederum durch den Kreiskämmerer erfolgte.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner Rechtsprechung verlangt, dass den Gemeinden der Haushaltsplan „nebst Begründung“ zur Verfügung gestellt wird, um den Gemeinden und dem Gericht eine Überprüfung zu ermöglichen. Dies ist bisher nicht geschehen.

1.2. Wir kritisieren, dass die Gegenüberstellung ausschließlich auf der Grundlage von Planzahlen vergangener Haushalte erfolgt ist. Die Haushaltsplanung bezieht sich wie jede Planung auf die Zukunft. Zahlen vergangener Haushalte scheiden nach der Rechtsprechung als Anknüpfungspunkt für die zukünftige Planung aus.

Öffnungszeiten: Montag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr · Dienstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: nur Termine nach Vereinbarung · Donnerstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr · Sonnabend: 8:00 bis 12:00 Uhr (jeden 1. und 3. Sa. im Monat)

Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse IBAN: DE7816050000 3635022062 SWIFT-Code: WELADED1PMB
Deutsche Bank IBAN: DE6112070000 0400700100 SWIFT-Code: DEUTDE33HAN33
Deutsche Bank (Spendenkonto) IBAN: DE2912070000 0404124000 SWIFT-Code: DEUTDE33HAN33

Marktplatz 20 15806 Zossen

Tel.: (03377) 30 40-0
Bürgerbüro Tel.: (03377) 30 40-500
Telefax: (03377) 30 40-762

E-Mail: Service@SVZossen.Brandenburg.de
Internet: www.zossen.de

Bei der Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden geht es um den auf zukünftige Haushalte ausgerichteten Finanzbedarf des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen. Im konkreten Fall wäre die Tatsache zu berücksichtigen gewesen, dass sich die Stadt Zossen in der Haushalts-sicherung befindet. Schon deswegen hätten wir uns gewünscht, dass die aktuellen Daten bei der Aufstellung des Haushaltes berücksichtigt würden.

- 1.3. Dass die vom Landkreis vorgenommene Gegenüberstellung – so wie sie in der Dienstbera-tung mit den Hauptverwaltungsbeamten am 5. Februar erläutert worden ist – nicht über-zeugt, zeigt sich am Beispiel der coronabedingten Mehraufwendungen.

Die Unterlage, die uns überlassen worden ist, weist darauf hin, es handele sich für das vor uns liegende Haushaltsjahr um „überzeugend vorgebrachte Mittelanforderungen“. Der Landkreis plant also in die Zukunft. Den Gemeinden wird dies verwehrt. Auch die Gemein-den verzeichnen für das laufende Haushaltsjahr Mehraufwendungen, die von der Pandemie ausgelöst worden sind. Inwieweit diese Mehraufwendungen in die Betrachtung des Land-kreises eingestellt worden sind, ist unklar. Bei den Unterlagen geht es ersichtlich nur um die Ermittlung der finanziellen Leistungsfähigkeit, nicht um die zu erwartenden Mehraufwen-dungen. Damit ist klar, dass der Landkreis für sich beansprucht, was er den Gemeinden verwehrt. Das ist rechtswidrig.

- 1.4. Es ist festzustellen, dass auch der Haushalt 2021 in den Kreistag eingebracht wird, ohne die Stadt Zossen aktiv in die Abwägung zur Leistungsfähigkeit des Landkreises gegenüber derer der Gemeinden einzubeziehen. Dies in Zeiten, in denen die Einnahmen der Gemeinden massiv unter den Auswirkungen der Covid 19-Pandemie leiden!
- 1.5. Die uns vertretenden Rechtsanwälte weisen darauf hin, dass eine Kreisumlage nur ordnungsge-mäß festgesetzt wird, wenn Informationsbitten der kreisangehörigen Kommunen entsprochen wird ((OVG Lüneburg, Urteil vom 07. Juli 2004 – 10 LB 4/02 –, Rn. 31, juris). Wir bitten uns vor der Entscheidung im Kreistag Gelegenheit zu geben, den Haushaltsplan des Kreises im Entwurf zu erhalten und prüfen zu können.

2. Inhaltliche Anmerkungen

- 2.1. Erfolgt die Abwägung so wie sich dies jetzt abzeichnet, ist sie rechtswidrig. Die Abwägung hat sich nicht nur an einer finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden auszurichten. Abzuwägen sind die gegenseitigen Bedarfe. Bedarf ist mehr als finanzwirtschaftliche Lage einer Gemeinde. Berücksichtigt werden müssen daher auch die Aufgaben, die die Gemeinden im zukünftigen Haushaltsjahr zu bewältigen haben. Nur so wird man der Forderung der Rechtsprechung gerecht, dass der Landkreis sehr wohl seine Ausgaben auch niedriger ansetzen und so zu einer niedrigeren Kreisumlage beitragen kann.
- 2.2. Schon bei der Aufstellung des Kreishaushalts war eine lineare Erhöhung der Ausgaben auf Amtsebene um 2,5 Prozent Planungsgrundlage. Nachdem dies auch bereits 2020 erfolgte, kann von einer Abwägung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Kreises und der Gemeinden nicht ausgegangen werden. Ferner entspricht dies auch nicht dem Grundsatz der Sparsamkeit.
- 2.3 Es widerspricht einer ordnungsgemäßen Abwägung, wenn der Landkreis zur Begründung des Kreisumlagesatzes auf die gestiegenen Fallzahlen und die damit verbundenen finanziellen Mehrbedarf verweist. Die Bezugnahme darauf kann nicht als Abwägungsgrundlage einseitig dargestellt werden, da diese nicht mit den Mehraufwendungen der Gemeinden abgewogen wurden. Zudem wurden Mehraufwendungen mit Beschlüssen des Kreistags begründet. Auch hierbei wurde nicht näher darauf eingegangen, inwieweit bei den Kreistagsbeschlüssen eine Abwägung tatsächlich erfolgte.
- 2.4. Schulkosten Gemeinden (Zossen/Dabendorf; Blankenfelde)
- Wie aus der Präsentation „Aktueller Aufstellungsstand Dienstberatung mit den Hauptverwaltungsbeamten am 5. Februar 2021“ auf Seite 8 zu entnehmen ist, werden Schulkosten Gemeinden (Zossen/Dabendorf; Blankenfelde) mit +4,7 Mio. EUR angegeben. Aktuell stehen uns keine Informationen zur Verfügung, die uns sagen, mit welchem Teil, wir als Stadt Zossen rechnen können. Auf der Dienstbesprechung vom 12.03.2021 wurde uns nur mitgeteilt, dass der Anteil für die Stadt Zossen weiter reduziert werden soll.
- 2.5. Kinderbetreuung (Erhöhung Kapazität Kitaplätze etc.)
- Abwägungsrelevant ist auch der Umstand, dass die Sanierung mit dem Umbau an dem bestehenden Kita-Gebäude ist zwingend notwendig ist, um dem Bedarf an Kinder-Betreuungsplätzen am Standort Zossen gerecht zu werden.

Die Kita Bummi verfügt grundsätzlich über eine Kapazität von 104 Betreuungsplätzen. Durch eine befristete Ausnahmegenehmigung vom Ministerium für Bildung Jugend und Sport (MBS), bis zum 30.09.2023, hat die Stadt Zossen die Kapazitätserweiterung auf 120 Betreuungsplätzen erreichen können, jedoch ist auch diese Kapazität bereits erreicht und es liegen bis dato weitere 30 Neuanmeldungen für diese Einrichtung vor. Sollte die Ausnahmegenehmigung für die Kita Bummi 2023 verstreichen, ohne das neue Kitaplätze geschaffen wurden, wird es lt. MBS auch keine weiteren Ausnahmegenehmigungen für diese Einrichtung geben.

- 2.6. Die Stadt Zossen hat noch 2 weite Baumaßnahmen die dringend durchgeführt werden müssen, um die Sicherheit der Kinder nicht zu gefährden oder die Auslaufläche nicht zu reduzieren. Hierbei handelt es sich zum einen um den 2. Fluch- und Rettungsweg der für die Grundschule in Zossen. Bei diesem Bauvorhaben muss ein Außentreppe angebaut werden, um die Flucht- und Rettungswege sicherzustellen. Des Weiteren müssen die aktuell vorhandenen Türen ausgebaut werden und durch neue Brandschutztüren ersetzt werden.
- 2.7. Wir wehren uns gegen die Erhöhung, nicht gegen die Beibehaltung der bisherigen Kreisumlage. Eine Kreisumlage in Höhe des Niveaus 2020 – mit einem rechnerischen Hebesatz von 37,1 % – tragen wir mit.

Mit freundlichen Grüßen



Wiebke Schwarzweller

Bürgermeisterin